

Technischer Leitfaden: Anschluss von Wärmepumpen / Klimageräte für Heizungstechniker/Gas- und Sanitärtechniker

⚠ Meldepflicht beim Netzbetreiber - bereits in der Angebotsphase beachten!

1. Netzzugangsvertrag als erster Schritt

Bei der Planung einer Wärmepumpe / Klimagerät ist frühzeitig ein Netzzugangsvertrag mit dem Netzbetreiber erforderlich. In manchen Fällen kann eine Tarifanpassung auf verbrauchsabhängige Leistungsmessung notwendig sein.

2. Meldepflicht:

- **Ab > 3,68 kVA** elektrischer Anschlussleistung (Summenleistung aus Kompressor + Heizstab): Meldepflicht beim Netzbetreiber

Hinweis: Ist ein E-Heizstab im Gerät integriert, wird dessen Leistung bei der Berechnung der Anschlussleistung berücksichtigt.

- **Ab 10 kVA** elektrischer Anschlussleistung (Summenleistung): Netztechnische Prüfung und Genehmigung durch Netz NÖ erforderlich

Wichtig: Die Anlage darf erst nach erfolgter Meldung und schriftlicher Bestätigung durch Netz NÖ errichtet werden!

📋 Technische Anforderungen & rechtliche Hinweise

Es dürfen nur Wärmepumpen / Klimageräte geplant und angeboten werden, die den „Technischen und Organisatorischen Regeln“ (TOR) der E-Control Austria entsprechen.

Beispiel: Mindestanforderung „Steuerbarkeit“ - SG-Ready (Smart Grid Ready)

Wichtig: Das Risiko für eine vorzeitige Bestellung der Wärmepumpe und/oder eine vorzeitige Errichtung beim Kunden ohne Genehmigung durch den Netzbetreiber, trägt der Heizungstechniker/Gas- und Sanitärtechniker selbst.

Beginnen Sie daher mit Ihren Arbeiten erst nach Genehmigung durch Netz NÖ.

Erneuerung/Austausch:

Sollte die Wärmepumpe / Klimagerät zu einem späteren Zeitpunkt erneuert bzw. ausgetauscht werden, ist dieser Tausch beim Netzbetreiber ebenso **meldepflichtig**.

Hinweis Gewerberecht: Elektrische Anschlussarbeiten von Sicherheits-, Mess- und Regeleinrichtungen, Pumpen, Motoren, Heizpatronen, Heizthermen und Wärmeerzeugungsanlagen und allen sanitärtechnischen Geräten dürfen nur im Rahmen und innerhalb der Grenzen der Nebenrechte (gem. § 32 GewO 1994) vom Installateur ausgeführt werden. Darüberhinausgehende Leistungen von elektrischen Anschlussarbeiten sind von einem befugten Gewerbeberechtigten (Elektrotechniker) auszuführen.

Möglichkeiten zur Meldung bei Netz NÖ

Für die **Meldung beim Netzbetreiber Netz NÖ** gibt es aktuell 2 Möglichkeiten:

1. Kundenportal:

Kunde meldet selbst oder gemeinsam mit Heizungstechniker/Gas- und Sanitärtechniker
Website zum Kundenportal der Netz NÖ GmbH: <https://kundenportal.netz-noe.at/>

2. Netzpartner-Portal durch Elektrotechniker:

Heizungstechniker/Gas- und Sanitärtechniker übermittelt alle nötigen Infos an den Elektrotechniker für die Meldung (derzeit die gängigste Variante)

3. Zukünftige Möglichkeit (ab Anfang 2026):

Heizungstechniker/Gas- und Sanitärtechniker bekommen im Netzpartner-Portal einen Zugang mit Auswahl aus einer Liste zulässiger Geräte gemäß E-Control Austria TOR.

Generell gilt:

- Bei der Planung unbedingt die Herstellerangaben berücksichtigen (Schallschutz und Aufstellungsbedingungen) und besonders bei Kältemitteln R290 und R32 auf die Schutzbereiche achten.
- Regelwerke berücksichtigen: „Technische und regulatorische Regeln“ der E-Control Austria
- Besonders relevant: TOR Verteilernetzanschluss und TOR Netzrückwirkungen
Link: <https://www.e-control.at/marketparticipants/strom/marketregulations/tor>

Dieser Leitfaden entstand in der fachgruppenübergreifenden Zusammenarbeit zwischen der Landesinnung der Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker mit Landesinnungsmeister Ing. Friedrich Manschein, MSc, der Landesinnung Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker mit Landesinnungsmeister Dipl.-HTL-Ing. Mst. Gerald Kopsa und den zuständigen Abteilungen der Netz Niederösterreich GmbH.

Landesinnung Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker
Telefon +43 2742 851 19130
E-Mail elektro@wknoe.at

Landesinnung Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker
Telefon +43 2742 851 19140
E-Mail sanitaer@wknoe.at